

Allgemeinen Ladestrom Liefer- und Leistungsbedingungen der Stadtwerke Stockach GmbH

1. Allgemein

1.1 Der Ladestationsbetreiber, die Stadtwerke Stockach GmbH, räumt dem Kunden (Nutzer) den Zugang und die Nutzung an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur inkl. der Belieferung mit Strom zum Zwecke des Aufladens seines Elektrofahrzeugs ein.

1.2 Der Ladestationsbetreiber verwendet an den Ladestationen Strom aus erneuerbaren Energien. Hierbei handelt es sich um ein Energieprodukt auf Basis regenerativer Energiequellen.

1.3 Der Kunde ist für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs verantwortlich. Jeder Nutzer hat vorab das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf keinen Fall verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Das Ladekabel muss mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein.

1.4 Wichtiger Hinweis: Gem. Ziff. 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist der einphasige Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Fahrzeugstroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung darf die Bemessungsscheinleistung mit maximal 20 A nicht überschreiten.

1.5 Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, der Auftragnehmer hätte ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Diese Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen gelten auch dann, wenn der Auftragnehmer eine Lieferung oder Leistung an den Auftraggeber in Kenntnis seiner entgegenstehenden, zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos ausführt.

1.6 Rechte, die dem Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften oder nach sonstigen Vereinbarungen über diese Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen hinauszustehen, bleiben unberührt.

2. Leistungen

Die Auswahl akzeptabler Zahlungsmethoden gewährleistet einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Ladesäulen der ladenetz.de-Stadtwerkepartner, indem auch den Spontankunden die Benutzung der Ladesäulen ermöglicht wird.

2.1 Die Stadtwerke Stockach GmbH beliefert den Kunden mit Strom an öffentlich zugänglichen Stadtwerke Stockach GmbH Ladestationen, nachdem der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat und die Zahlung je nach Stromprodukt gemäß den Allgemeinen Ladestrom Lieferbedingungen ausgewählt ist.

2.2 Die Authentifizierung an der Ladesäule kann mittels diverser Vorgänge erfolgen z.B. der Stadtwerke Stockach GmbH Ladekarte, der LadenetzApp oder durch Einsatz kontaktloser Girokarte (EC-Karte). Für die Nutzung der App wird ein internetfähiges Mobiltelefon benötigt.

3. Nutzung und Bezahlung

Ladeapp, Girokarte, Paypal

3.1 via ladeapp

Die LadenetzApp wird dem Nutzer kostenfrei zur Verfügung gestellt, die empfohlene ladeapp wurde für smartlab Innovationsgesellschaft mbH vom Dienstleister Wirelane GmbH, Prinzregentenplatz 15, D- 81675 München mit großer Sorgfalt entwickelt.

Die Nutzung der App erfolgt nach der Nutzungsbedingung der App Hersteller. Unter Umständen unterliegt die Nutzung auch anderen Nutzungsbedingungen, die der Nutzer gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform (z.B. Google Play oder Apple App Store), sowie gegenüber dem Betreiber der vom Kunden ausgewählten Zahlungsoption akzeptiert hat.

Die Stadtwerke Stockach GmbH ist nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die App stets fehlerfrei ist, bestimmte Anforderungen erfüllt oder in bestimmter Weise genutzt werden kann und die über die App verfügbaren Informationen stets vollständig, korrekt und aktuell sind.

Sofern Softwareentwickler etwaige Updates und/oder sonstige Supportleistungen für die App zur Verfügung stellt, werden dem Nutzer diese im freien Ermessen angeboten. Die Stadtwerke Stockach GmbH ist jederzeit berechtigt, die Bereitstellung der App einzustellen und/oder nicht mehr zu verwenden.

Der Nutzer kann mit Hilfe der App einen Ladevorgang an einer Ladestation starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen.

Die Initiierung des Ladevorgangs wird direkt aus der ladeapp, durch Scan eines QR-Codes an der Ladesäule oder durch manuelle Eingabe einer URL vorgenommen. Die Auswahl des freizuschaltenden Ladepunktes wird anhand der EVSE-ID vorgenommen. Aktuell nicht verfügbare Ladepunkte stehen nicht zur Auswahl. Nach Akzeptieren der AGB wird der Nutzer an den Zahlungsdienstleister weitergeleitet und autorisiert die Zahlung. Es erfolgt die Freischaltung des gewählten Ladepunktes und der Kunde gelangt wieder in die Oberfläche des Webzugangs. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Kunde erhält einen Rechnungsbeleg in Form einer HTML-E-Mail, an die von ihm beim Zahlungsdienstleister hinterlegte E-Mail-Adresse. Diese Rechnung enthält Kundendaten und Daten zum getätigten Ladevorgang.

3.2 via Girokarte

Die Initiierung des Ladevorgangs mit der Girokarte startet durch Vorhalten der RFID-fähigen Girocard an dem Display der Ladesäule, durch erneutes Vorhalten werden die Bestimmungen akzeptiert und der Ladevorgang startet.

Das Messergebnis wird dem Kunden nach Ende des Ladevorgangs auf dem Display der Ladestation angezeigt. Zusätzlich ist ein Abruf der Messwerte per Webzugang zeitnah möglich. Über die Abrechnung des Ladevorgangs erhält der Kunde bei Zahlung über eine Girokarte einen Nachweis im Verwendungszweck des Umsatzes.

Der Kunde kann den Ladevorgang jederzeit beenden. Der Ladevorgang endet mit Entnahme des Ladekabels. Abgerechnet werden jeweils optional ein Startpreis, die bis zum Trennen des Ladekabels vergangene Zeit sowie die Stromabgabemenge.

4. Preise

4.1 Der Preis kann erfragt oder auf der Homepage der Stadtwerke Stockach GmbH eingesehen werden: www.stadtwerke-stockach.de

4.2 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der KWK-Umlage, der §17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der §19 StromNEV Umlage) die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten, ebenfalls sind die Ladeinfrastrukturkosten enthalten.

4.3 Preisänderungen durch die Stadtwerke Stockach GmbH erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilrechtlich überprüfen lassen.

4.4 Die Stadtwerke Stockach GmbH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kostenerhöhungen. Die Stadtwerke Stockach GmbH nimmt regelmäßig eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

4.5 Abweichend von vorstehenden Ziffern 4.2 bis 4.4 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben. Es gilt auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden oder vollumfänglich aufgehoben werden.

5. Vertragspartner / Vertragsdetails SEPA-Mandat des Betreibers

Vertragspartner für die Stromlieferung ist der jeweilige Betreiber der Ladesäule. Mit ihm schließt der Kunde einen Vertrag über den Bezug des Ladestroms nach den im Rahmen des Bestellprozesses bestätigten Vertragsbedingungen.

Ladestationsbetreiber / Zahlungsempfänger:

Stadtwerke Stockach GmbH

Ablaßwiesen 8

78333 Stockach

Handelsregister: HRB 590394

Registergericht: Amtsgericht Freiburg

Umsatzsteuer-ID: DE 211493846

Vertreten durch den Geschäftsführer: Jürgen Fürst

Telefon: 07771 915-0

Telefax: 07771 915-145

E-Mail: info@stadtwerke-stockach.de

Mit einem Vorhalten der Girokarte erteilt der Nutzer dem Betreiber ein SEPA-Lastschriftmandat, autorisiert damit den Betreiber, Zahlungen vom genutzten Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen und weist sein Kreditinstitut an, die von dem Betreiber gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Nutzer kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen, falls dessen Erhebung unberechtigt war. Es gelten dabei die mit der jeweiligen Bank vereinbarten Bedingungen.

6. Anzeige des Messergebnisses und Abrechnung

Das eichrechtkonforme Messergebnis wird dem Kunden nach Ende des Ladevorgangs auf dem Display der Ladestation angezeigt. Zusätzlich ist ein Abruf der Messwerte per Webzugang zeitnah möglich. Über die Abrechnung des Ladevorgangs erhält der Kunde bei Zahlung z.B. über eine Girokarte einen Nachweis im Verwendungszweck des Umsatzes.

7. Datenschutz und Widerspruchsrecht

Der Ladestationsbetreiber oder beauftragte Dienstleister verarbeiten die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung.

7.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Stockach GmbH, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach Tel.: 07771 915-0 Fax: 07771 915-145 info@stadtwerke-stockach.de.

7.2 Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Stockach GmbH steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Stockach GmbH, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach Tel.: 07771 915-0

Fax: 07771 915-145 datenschutz@stadtwerke-stockach.de gerne zur Verfügung.

7.3 Widerspruchsrecht

Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der Stadtwerke Stockach GmbH ohne Angabe von Gründen widersprechen. Die Stadtwerke Stockach GmbH wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (z.B. zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die Stadtwerke Stockach GmbH auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1

Buchst. f DS-GVO stützen, kann der Kunde gegenüber der Stadtwerke Stockach GmbH aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die Stadtwerke Stockach GmbH wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, die Stadtwerke Stockach GmbH kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Stockach GmbH, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach / Tel.: 07771 915-0 / Fax: 07771 915-145 / info@stadtwerke-stockach.de zu richten.

8. Nutzungsrechte

Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Installation, Anzeige und Nutzung der App auf seinem mobilen Endgerät. Dieses Nutzungsrecht ist räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

9. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Ladestationsbetreiber von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt ebenfalls bei technischen Störungen des Ladepunktes sowie bei physischer Nichterreichbarkeit durch temporäre Absperrungen.

10. Unterbrechung der Stromlieferung und andere Zuwiderhandlungen

10.1 Die Stadtwerke Stockach GmbH ist berechtigt, die Stromlieferung durch Sperrung der Contract-ID ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung schuldhaft zuwiderhandelt. (z.B. „Stromdiebstahl“).

10.2 Bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist die Stadtwerke Stockach GmbH berechtigt, die Stromlieferung vier Wochen nach Androhung durch Sperrung der Contract-ID zu unterbrechen.

11. Haftung

11.1 Die Parteien haften gegenseitig, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung von Personen oder wesentlicher Vertragspflichten handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei beruht. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

11.2 Die Vereinbarungen gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien.

Die Stadtwerke Stockach GmbH haftet gegenüber dem Nutzer nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, z.B. unerlaubte Handlung, Vertrags-, Pflichtverletzung aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.

Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung vom Vertragspartner jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt.

Soweit die Haftung von der Stadtwerke Stockach GmbH nach den vorstehenden Sätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die entsprechende persönliche Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Vertreter oder Mitarbeiter der Stadtwerke Stockach GmbH.

12. Höhere Gewalt

12.1 Sofern der Auftragnehmer durch höhere Gewalt an der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten, insbesondere an der Lieferung der Produkte, gehindert wird, wird der Auftragnehmer für die Dauer des Hindernisses von der Leistungspflicht frei, ohne dem Auftraggeber zum Schadensersatz verpflichtet zu sein. Dasselbe gilt, sofern der Auftragnehmer die Erfüllung

seiner Pflichten durch unvorhersehbare und vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände, insbesondere durch Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Energiemangel, Lieferhindernisse bei einem Zulieferer oder wesentliche Betriebsstörungen, unzumutbar erschwert oder vorübergehend unmöglich gemacht wird.

12.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein solches Hindernis mehr als vier Monate andauert. Auf Verlangen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer nach Ablauf der Frist erklären, ob der Auftragnehmer von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen oder die Produkte innerhalb einer angemessenen Frist liefern wird.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Stockach.

14. Schlichtungsstelle (Stadtwerke Stockach GmbH)

14.1 Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der (bundesweiten Allgemeinen oder sonst zuständigen) Verbraucherschlichtungsstelle beantragt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Kontaktdaten der bundesweiten Allgemeinen Schlichtungsstelle:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.

Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein

Telefon: 07851 7957940 / Telefax: 07851 7957941

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Internet: www.verbraucher-schlichter.de

14.2 Informationen zur Online-Streitbeilegung

Verbraucher können über die Online-Streitbeilegungs-Internetplattform ("OS-Plattform") der EU kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Beschwerde zu erhalten. Diese Plattform dient als Anlaufstelle für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten, die aus Verpflichtungen im Zuge eines Online-Kaufvertrages oder Online-Dienstleistungsvertrages erwachsen.

Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Verbrauchervertrag an unseren Kundenservice info@stadtwerke-stockach.de gerichtet werden.